

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0037-I/4/2017

Wien, am 3. Mai 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. März 2017 unter der **Nr. 12230/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Taxifreifahrten für Mitarbeiter der Regierungsbüros 2016 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5

- *Wurde von Ihrem Ressort für das Jahr 2016 ein Vertrag mit einem Wiener Taxiunternehmen zur Beförderung Ihrer Mitarbeiter abgeschlossen?*
- *Wenn ja, wann wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
- *Wenn ja bei 1., für welchen Zeitraum wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
- *Wenn ja bei 1., mit welchem Unternehmen wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
- *Wenn ja bei 1., wie lauten die exakten Vereinbarungen für diesen Vertrag?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 12239/J durch den Bundesminister für Finanzen.

Zu den Fragen 6 bis 9 und 18:

- *Wie viele Taxikarten, Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches wurden Ihrem Ressort zur Verfügung gestellt?*
- *Welchen Mitarbeitern Ihres Ressorts wurden die Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches zur Verfügung gestellt?*
- *Wer waren die Benutzer Ihres Ressorts dieser Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches für das Jahr 2016?*

- Unter welchen Voraussetzungen durften Ihre Mitarbeiter die Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches benützen?
- Sehen Sie hier in Zukunft Einsparungspotential?

Dem Ressort standen im Jahr 2016 insgesamt 39 Dauerkarten zur Verfügung. Die personenbezogene Erhebung der Einzelfahrten würde einen zu großen Verwaltungsaufwand verursachen, da die Karten zu einem großen Teil nicht Personen, sondern Organisationseinheiten zugewiesen sind. Taxifahrten wurden nur nach dienstlichen Erfordernissen in Anspruch genommen, die Karten stehen grundsätzlich allen Bediensteten des Ressorts zur Verfügung.

Schon bisher durften Taxis nur dann in Anspruch genommen werden, soweit dies dienstlich unbedingt erforderlich war und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung standen.

Dies gilt auch zukünftig. Es wird aber der Aufwand regelmäßig überprüft und die jeweils sinnvoll erscheinenden Maßnahmen getroffen, um ihn nachhaltig zu reduzieren.

Zu den Fragen 10 bis 15

- Wurde die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches überprüft?
- Wenn ja, wie wird die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches überprüft?
- Wenn ja bei 10., welche Dienststelle Ihres Ressorts kontrolliert allfällige Taxirechnungen auf deren dienstliche Ursache?
- Gab es im Jahr 2016 Fälle, wo Taxikarten, Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches für dienstfremde und private Zwecke genutzt wurde?
- Wenn ja, welche Konsequenzen wurden für dieses Verhalten der betroffenen Mitarbeiter gezogen?
- Können Sie ausschließen, dass diese Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches von Ihren Mitarbeitern abgerechneten Taxifahrten für private Zwecke missbraucht wurden?

Die Kontrolle erfolgt durch die jeweiligen Dienstvorgesetzten und generell im Zuge des Budgetcontrollings. Fälle privater bzw. sonstiger dienstfremder Nutzung gab es im Berichtsjahr nicht. Allfällige Konsequenzen bei nicht weisungsgemäßer Verwendung sind disziplinär, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtlicher Art. Die private Nutzung von Taxikarten würde eine Verletzung der Dienstplicht darstellen.

Zu den Fragen 16 und 17

- Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches im Jahr 2016 entstanden? (Bitte um genaue Auf-listung der Kosten)
- Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches bezogen auf die einzelnen Nutzer
 - a) nach Bediensteten des Ressorts entstanden?
 - b) nach den jeweiligen Bediensteten des Ministerbüros entstanden?
 - c) nach den jeweiligen Bediensteten eines allfälligen Staatssekretariates entstan-den?

Für das Bundeskanzleramt sind im Jahr 2016 Taxikosten in Höhe von € 41.896,33 entstanden. Mit berücksichtigt sind jene Kosten, die im Rahmen von Dienstreisen angefallen sind, die nach der RGV abgerechnet wurden. Aus den oben genannten Gründen sind sie nicht einzelnen Personen, sondern Organisationseinheiten zugeordnet.

Kabinett des Bundeskanzlers	€	8.952,10
Büro des Bundesministers	€	2.934,10
Büro der Staatssekretärin	€	1.499,60
Sektion I und Protokollfahrten	€	4.708,60
Sektion II	€	3.302,50
Sektion III	€	2.077,00
Sektion IV	€	1.736,96
Sektion V	€	968,00
Sektion VII	€	1.061,00
GAW	€	95,30
Taxikosten im Zuge von Dienstreisen	€	<u>14.561,17</u>
Gesamtsumme	€	41.896,33

Mit freundlichen Grüßen

Mag. KERN

